Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 681
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

und **Antwort** vom 02. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei –G Sen –

Antwort
Auf die Schriftlichen Anfrage 18/27 681
vom 20. Mai 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der o.g. Senatsverwaltung, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:
Es werden derzeit an vier Standorten (Altes Stadthaus, Olympiapark, Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark, Sportkomplex Paul-Heyse-Str.) PoC Antigen-Tests („Schnelltests“) durch einen externen Dienstleister durchgeführt; die Testergebnisse werden den Beschäftigten auf Wunsch schriftlich oder elektronisch ausgestellt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport kommt damit ihrer Angebotspflicht gem. § 6 a Abs. 1 InfSchMV vollumfänglich nach.

Darüber hinaus werden den Beschäftigten seit der 17. Kalenderwoche PoC Antigen-Tests zur Selbstanwendung („Selbsttest“) zur Verfügung gestellt. Diese können u.a. als altenatives Testmittel zu den extern durchgeführten PoC Antigen-Tests verwendet werden, um z.B. Teilnehmenden an erforderlichen Präsenzveranstaltungen zu testen oder kurzfristige akute Bedarfe außerhalb der Öffnungszeiten der Schnellteststrecken zu decken. Die Selbsttests sind ein optionales Angebot im Rahmen des Infektionsschutzes, die Testergebnisse der Selbstanwendung werden nicht bescheinigt.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.:
Alle Beschäftigten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die in Präsenz arbeiten, können gemäß § 6 a Abs. 1 InfSchMV bis zu zweimal wöchentlich und somit durchschnittlich neunmal pro Monat einen Schnelltest durchführen lassen. Anlassbezogen ist im Einzelfall auch eine Testung darüber hinaus möglich. Die

Anzahl der Selbsttestungen richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:

KW/2021	Durchgeführte Schnell-tests (Anzahl)	Durchgeführte Schnelltests zur Selbstanwendung (Anzahl)
1	1	0
2	7	0
3	1	0
4	3	0
5	1	0
6	14	0
7	0	0
8	1	0
9	0	0
10	3	0
11	134	0
12	178	0
13	109	0
14	2	0
15	252	0
16	326	0
17	370	58
18	342	75
19	283	43
20	344	61
21	220	5

4. Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:
Die Testungen erfolgten zwischen der 1. und 10 Kalenderwoche zunächst ausschließlich anlassbezogen in einer Arztpraxis. Seit der 10. Kalenderwoche – mit Einführung der Verpflichtung für den Arbeitgeber ein Testangebot zu unterbreiten - werden die Schnelltests flächendeckend im Dienstgebäude Klosterstraße und seit der 15. Kalenderwoche sukzessive an drei weiteren Standorten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Olympiapark, Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark und Sportkomplex Paul-Heyse-Str.) durchgeführt.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.:
Die Schnelltests wurden und werden ausschließlich von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.:
Bis zur 10. Kalenderwoche wurden die Schnelltests in der Praxis am Spittelmarkt, Wallstraße 86 in 10179 Berlin vorgenommen.

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.:
Die Testungen wurden bis zur 15. Kalenderwoche durch die Praxis am Spittelmarkt durchgeführt (ab der 10. Kalenderwoche im Dienstgebäude Altes Stadthaus). Aufgrund der eingeführten Angebotspflicht gem. § 6 a InfSchMV, die einen signifikanten Anstieg des Testvolumens bewirkte, musste ein leistungsstärkerer Anbieter gewonnen werden. Im Vergabeverfahren konnte sich die Firma WeCare Services GmbH durchsetzen, die seit dem 13. April 2021 die Testungen der Beschäftigten vornimmt.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:
Der persönliche Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern stellt im dienstlichen Kontext der Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Ausnahme dar. Für den Präsenzbetrieb werden den Beschäftigten flächendeckend medizinische Masken (OP oder FFP 2) zur Verfügung gestellt. Das Tragen von medizinischen Masken im Dienstgebäude ist auch für Externe (Gäste, Dienstleister, etc.) obligatorisch. Zudem werden diverse Möglichkeiten zur Hand-und Oberflächendesinfektion geboten. Weiterhin gelten Abstands- und Verhaltensregeln im dienstlichen Alltag. Dies, zahlreiche technische Möglichkeiten zur elektronischen Kommunuikation (schriftlich, telefonisch, per Video) sowie die Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten, stellt den größtmöglichen Schutz vor einer Infektion im dienstlichen Geschehen sicher.

9. Wie viele Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:
Die Home-Office-Quote der Beschäftigten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (ohne Abt. II und die zentral verwalteten Sportstätten Olympiapark, Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark, Sportforum und Sportkomplex Paul-Heyse-Str.) stellt sich für den Abfragezeitraum wie folgt dar: Januar 58 %, Februar 65%, März 59 %, April 60%.

Berlin, den 02. Juni 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport